

Datum: 26.09.2025
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Direktorium

Team Leitungsunterstützung
D-GL12-LU

München auf dem Weg zur zirkulären Stadt – Die Münchner Kreislaufwirtschaftsstrategie (MKWS)

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17761

**Referat für Klima- und Umweltschutz
Beschluss- und Berichtswesen, RKU-GL4**

Das Direktorium nimmt zu o. g. Beschlussvorlage wie folgt Stellung:

Das Direktorium würdigt die geleistete Arbeit und das Engagement, mit dem das Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) das Thema „Kreislaufwirtschaft“ vorantreibt und aufbereitet. Wir möchten aber betonen, dass es sowohl im Wirkungsbereich der Vergabestelle 1 als auch im Bereich der anderen Vergabestellen bereits eine Vielzahl von positiven Beispielen zur zirkulären Beschaffung gibt und die dafür entwickelten nachhaltigen und zirkulären Vergabekriterien kontinuierlich weiterentwickelt werden. Nachhaltige Beschaffung ist jetzt schon die Regel und nicht die Ausnahme.

Inwieweit sich die dargestellten Maßnahmen zur nachhaltigen Beschaffung tatsächlich ohne zusätzlichen Ressourcenbedarf (Zeit, Personal, Budget) umsetzen lassen, ist aufgrund der teilweise noch fehlenden Konkretisierung der Maßnahmen derzeit ungeklärt.

Da das RKU für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen und Projekte auf die intensive Mitarbeit der Referate angewiesen ist, bitten wir die aktuell schwierige Haushaltssituation mit den entsprechenden Auswirkungen auf die Personal- und Finanzressourcen in den Referaten **im Antrag der Referentin wie folgt zu berücksichtigen:**

Ziffer 2: „Der Ausschuss für Klima- und Umweltschutz beauftragt das Referat für Klima- und Umweltschutz, die 15 priorisierten Maßnahmen **in Abstimmung mit den jeweils betroffenen Referaten** sofort umzusetzen.“

Ziffer 3: „Die bei der Umsetzung beteiligten Referate werden gebeten, die Circular Economy Koordinierungsstelle des Referats für Klima- und Umweltschutz bei der Umsetzung der Maßnahmen – **im Rahmen ihrer finanziellen und personellen Ressourcen** - zu unterstützen.“

Das Direktorium regt zudem an, **den vorgeschlagenen Berichtszeitraum zu strecken und den nächsten Bericht z.B. in 3 Jahren zur Mitte der Wahlzeit des Stadtrats vorzulegen.**

Darüber hinaus bitten wir um Berücksichtigung der folgenden Hinweise zum Beschlussentwurf samt Anlagen:

Zu Beschlussentwurf/Vortrag:

S.1: Gesamtkosten / Gesamterlöse (Kurzübersicht)

Das Direktorium weist darauf hin, dass keine Kostenschätzung bezogen auf die einzelnen Maßnahmen (v.a. zu Maßnahmen der nachhaltigen Beschaffung) vorliegen. Die AG nachhaltige Beschaffung wurde bei der Priorisierung der Maßnahmen nicht eingebunden.

S.4: 2.1 Gesamtheitliche Vision – Bereich nachhaltige Beschaffung

Wir bitten darum, folgende Formulierung zu übernehmen:

„München kauft zukunfts-fähig ein: Nachhaltigkeit als fester Bestandteil städtischer Beschaffungen wird weiterentwickelt – sozial, ökologisch und wirtschaftlich ausgewogen.“

Begründung: Bei der Ausgewogenheit zwischen sozial, ökologisch und wirtschaftlich setzt das Vergaberecht Grenzen, da dieses dem Punkt Wirtschaftlichkeit keine untergeordnete Rolle beimisst. Um dennoch ein gutes nachhaltiges Ergebnis erzielen zu können, zeigt die Erfahrung, dass die angesprochene strategische Steuerung hierfür nicht so wichtig ist wie der kontinuierliche Dialog mit der Angebotsseite, den die Münchner Vergabepraxis in den Referaten täglich führt. Das Direktorium verweist in diesem Zusammenhang auch auf die letzte Bekanntgabe zur Fortführung und Erweiterung der nachhaltigen Beschaffung bei zentralen Vergabestellen im VPA am 19.4.23,

SV 20-26 / V 08953, <https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/7578325>.

S.6: 2.4.d) nachhaltige Beschaffung der Stadtverwaltung

Hierbei wäre ggf. eine Abgrenzung zu Bauvergaben notwendig, da diese nicht im Bereich der nachhaltigen Beschaffung betrachtet wurden. Wir bitten darum, folgende Formulierung zu übernehmen: „Sie hat Einfluss auf **einen Großteil** der Materialflüsse, ...“

S.7: Abbildung 1: Strategiehaus MKWS

Nachhaltige Beschaffung ist bei der LHM schon verankert und wird kontinuierlich weiterentwickelt. Wir bitten daher, folgende Formulierung unter Punkt 12 der Abbildung zu übernehmen: „**Weiterentwicklung** der nachhaltigen Beschaffung in der Stadtverwaltung“

Hinweis: Es gibt laut der Unterlagen **nur 13 Maßnahmen im Bereich nachhaltige Beschaffung**, nicht 16. Wir bitten darum, die Anzahl der Maßnahmen entsprechend zu korrigieren. [Diese Anmerkung gilt ebenso für folgende Seiten in den weiteren Dokumenten: Dokument: „V 17761 Münchner Kreislaufwirtschaftsstrategie A A2 MKWS Strategiehaus.pdf“: Seite 2 Dokument "V 17761 Münchner Kreislaufwirtschaftsstrategie A MKWS Strategiebericht.pdf": Seite 5 (Abbildung 1), Seite 14 (Abbildung 5), Seite 18 (Abbildung 6), S.55 (Abbildung 17), S.57 (Abbildung 18)]

S.9 3.1 Prioritäten setzen in Zeiten knapper Ressourcen, Punkt 4

Wie oben ausgeführt, ist derzeit nicht geklärt, ob die Vorhaben durch bestehende Strukturen, externe Fördermittel oder interne Ressourcen gut finanziert sind. Es wird daher gebeten, den Punkt zumindest wie folgt abzuändern: „Die Vorhaben sind durch bestehende Strukturen, externe Fördermittel oder interne Ressourcen **voraussichtlich** finanziert.“

S.10: Nachhaltige Beschaffung

Das Direktorium weist darauf hin, dass die AG nachhaltige Beschaffung bei der Auswahl der priorisierten Maßnahmen nicht eingebunden war. Ob eine Aufwand-/Nutzen-Betrachtung zur Auswahl durchgeführt wurde, ist nicht bekannt.

Zu Anlage „MKWS Strategiebericht“

S.52 5.14 Nachhaltige Beschaffung, 1. Abschnitt

Wir möchten anmerken, dass es jedenfalls in der Vergabestelle 1 des Direktoriums sehr viel Unterstützung zu nachhaltiger und zirkulärer Beschaffung gibt. Sachbearbeitende können sich hierzu jederzeit beraten lassen. **Wir bitten darum, den Bezug „fehlende Zeit, Unsicherheiten oder mangelnde Unterstützung“ klar auf den Aussagebereich der zitierten Studie zu begrenzen.**

S.61 7.1.CEKS als Steuerungsinstrument – Aufgaben der CEKS

Nachdem CEKS vor allem die Koordinierung der Maßnahmenumsetzung übernimmt, ist nicht klar, mit welchem Ressourcenbedarf die Maßnahmen und die sich daraus ergebenden Projekte umgesetzt werden sollen und welche Stelle konkret die Verantwortung für die Umsetzung übernimmt.

S.62 Praxisbeispiel: nachhaltige Beschaffung 2. Abschnitt

Hierzu ist kritisch anzumerken, dass der Anteil der Teilnehmenden aus der Beschaffungspraxis, also Vergabe- und Bedarfsstellen, im Verhältnis zu den Gesamtteilnehmenden in der Koordinierungsgruppe unterrepräsentiert ist.

S.65 7. Stärkung zirkulärer Beschaffung

Zu dem auf S. 65 in Leitplanke Nr. 7 „7. Stärkung zirkulärer Beschaffung in der Stadtverwaltung“ vorgeschlagenen Aufbau einer zentralen Beschaffungsstelle ist anzumerken, dass sich die Stadt München aus diversen Gründen für eine dezentrale Ressourcenverantwortung und die derzeitige Struktur der zentralen Vergabestellen, welche den Referaten thematisch zugeordnet sind, entschieden hat. Die Stadtverwaltung stimmt wichtige referatsübergreifende Fragen im AK Beschaffung und bei der e-Vergabe in der Professional Group ab. Die Beschaffungsstrukturen der LHM bewährten sich seither auch in nachhaltiger Hinsicht. Als Beispiel verweisen wir auf die Studie der Bertelsmann Stiftung von 2024 zur Nachhaltigkeit in der öffentlichen Beschaffung. Dort steht auf den Seiten 23 und 24, dass die meisten Vergaben mit nachhaltigen Zuschlagskriterien aus München kommen. Die Organisationsstrukturen anderer und vor allem nicht einmal halb so großer Städte sind nicht ohne weiteres auf die Millionenstadt München übertragbar.

Es wird gebeten, die nicht zutreffenden Aussagen dieses Abschnitts zu überarbeiten bzw. zu streichen:

1. Es gibt aktuell klare Zuständigkeiten auf Basis des Aufgabengliederungsplan. Bei Sonderbeschaffungen ist die sachnähere und fachkundliche Dienststelle für die Beschaffung zuständig.
2. Es gibt strukturierte und vorgegebene Beschaffungsprozesse (vgl. E-Vergabesoftware).
3. Es ist unklar, was mit „klare Ziele für nachhaltige Beschaffung“ gemeint ist. Es muss beachtet werden, dass der rechtliche Rahmen außerhalb des Handlungsspielraums der LH München liegt.
4. Nachhaltigkeit in Vergaben der Vergabestelle 1 ist bereits die Regel und nicht die Ausnahme.
5. Es gibt bereits seitens der Vergabestelle 1 ein Netzwerk zu anderen Kommunen, zu Unternehmen und Partnern. Hier erfolgt auch ein regelmäßiger Austausch. Bei dem Austausch mit Unternehmen wird darauf geachtet, dass alle vergaberechtlichen Vorgaben eingehalten werden. Ein zusätzlicher Aufbau von solchen Netzwerken ist nicht notwendig, deren Weiterentwicklung aber möglich.
6. Der Verweis auf eine zentrale Beschaffungsstelle mit dem Beispiel Dortmund ist unpassend, da keine Vergleichbarkeit gegeben ist. Es liegen unterschiedliche strukturelle Voraussetzung vor. Vor allem unterscheiden sich die Anzahl von jährlichen, europaweiten Vergaben beider

Städte massiv. Die Stadt München steht auf Grund ihrer Größe und des damit einhergehenden Beschaffungsvolumens in einem wesentlich anderen Unternehmensfokus.

Zu Anlage 1 zum MKWS-Strategiebericht; Maßnahmenblätter

S.46 PH18 – Förderung von zirkulären Geschäftsmodellen

Das Direktorium sieht sich von der Maßnahme nicht betroffen. Wir bitten daher um Streichung des Direktoriums bei den „Beteiligten Referaten & Einheiten der LHM“.

S.55 NB01 – Reduzierung des Bedarfsvolumen

Da auch die Maßnahme NB02 das Ziel "Reduzierung des Bedarfsvolumens" hat, könnte geprüft werden, ob ggf. eine Zusammenfassung bzw. Verbindung der beiden Maßnahmen sinnvoll ist. Zusätzlich wird darauf hingewiesen, dass bei den Umsetzungsansätzen eine verpflichtende Prüfung von Mietmodellen die Kapazitäten der Bedarfsstellen übersteigt. Zunächst wäre die Identifizierung von Produktgruppen hilfreich, bei denen Mietmodelle wirtschaftlich und verhältnismäßig sind. Auch sind uns keine Beispiele für Beschaffungen bekannt, die mehrere Anwendungsbereiche abdecken. Es wird gebeten, dies bei der Formulierung der Maßnahme NB01 zu berücksichtigen.

S.56 NB02 – Stärkung der Wiederverwendung durch Gebrauchtwarenbörse

Eine verpflichtende Prüfung der Verfügbarkeit in der Gebrauchtwarenbörse vor jeder Neubeschaffung sollte auf diejenigen Produktgruppen beschränkt werden, die auch über die Gebrauchtwarenbörse angeboten werden können. Wir bitten darum, dies in den Formulierungen zu berücksichtigen.

S. 57 NB03 – Einführung eines Tools zur nachhaltigen Budgetkalkulation

Der Aufwand für diese Maßnahme kann derzeit nicht abgeschätzt werden, so dass eine Beteiligung des Direktoriums an diesem Projekt nicht zugesagt werden kann. Im Übrigen ist anzumerken, dass eine Incentivierung von Mitarbeitenden durch zusätzliche geldwerte Vorteile im öffentlichen Dienst aufgrund des Tarifrechts schwierig umsetzbar ist. Diese Anmerkung gilt auf die folgenden Maßnahmen: "S.64 NB10 – Förderung von nachhaltigem Wissensaustausch" - und - "S.65 NB12 – Einführung eines Monitorings zur Nachhaltigkeit in der Beschaffung"

S.59 NB05 – Abrufen des Inventars zur Bestandsverwaltung

Es ist davon auszugehen, dass es sich bei dieser Maßnahme um ein sehr umfangreiches Projekt mit sehr großem Ressourcen-, Personal- und Abstimmungsbedarf handelt. Die Einschätzung "Mittel" bei Aufwand Kosten und Aufwand Zeit greift hier zu kurz.

S.60 NB06 – Aufbau eines digitalen Kompetenzzentrums für nachhaltige Beschaffung

Hier ist unklar, wie die konkrete Ausgestaltung der Maßnahme aussehen soll. Wir bitten um Konkretisierung, wie und mit welchen Ressourcen diese Maßnahme umgesetzt werden soll.

S. 61 NB07 – Förderung der Lebensdauer von Produkten

Das Direktorium weist auf folgende Punkte zu den Umsetzungsansätzen hin:

1. Es werden bereits in zahlreichen Vergaben Anforderungen zur Reparierbarkeit und Modularität von Produkten angewendet. Wir bitten darum, die Formulierung von „Einführung“ auf „Ausweitung“ zu ändern.
2. Es ist unklar, welche Kolleginnen und Kollegen mit „interner Techniker“ gemeint sind (THV, Fachhandwerker, etc.). Bei vielen Geräten im Beschaffungsbereich der LHM ist eine fachliche Spezialisierung notwendig.
3. Bei der Prüfung von Reparaturmöglichkeiten muss grundsätzlich auf Wirtschaftlichkeit und Verhältnismäßigkeit geachtet werden. Wir bitten darum, eine Verpflichtung auf

- hochwertige Produktgruppen sowie Produkte mit Reparaturrahmenverträgen zu beschränken.
4. Es ist rechtlich schwierig umsetzbar, die Lieferanten zur Gewährleistung der stofflichen Wiederverwendung und zur Vermeidung thermischer Verwertung in allen Bereichen zu verpflichten. Eine Bevorzugung z.B. im Rahmen von Zuschlagskriterien für Rücknahmesysteme und stoffliche Verwertung ist denkbar.

Wir bitten darum, die Anmerkungen zu berücksichtigen.

S.62 NB08 – Schaffen von Anreizen und Vereinfachungen im Vergabeprozess

Das Schaffen von Anreizen und Vereinfachungen im Vergabeprozess grundsätzlich unter dem Vorbehalt der (vergabe-)rechtlichen Umsetzbarkeit steht. Hier sind neben den EU-Richtlinien auch die Bundes- und Landesgesetzgebung zu berücksichtigen. Zu Punkt 4 der Umsetzungsansätze weisen wir darauf hin, dass das Bewertungsschema, nach dem die Vergabe bezuschlagt werden kann, im Vorfeld der Ausschreibung festgelegt sein muss und nicht im Verfahren geändert werden kann.

S.63 NB09 – Etablierung klimaneutraler Transportweg & abfallreduzierter Verpackung

Es wird gebeten, bei Punkt 4 der Umsetzungsansätze nur den ersten Satz "*Entwicklung eines emissionsarmen Logistikkonzepts für städtische Beschaffungen*" stehen zu lassen und alles weitere zu streichen. Des Weiteren wird gebeten, bei den beteiligten Referaten das MOR zu ergänzen, dessen Einbindung bei diesem Thema sinnvoll erscheint.

S.64 NB10 – Förderung von nachhaltigem Wissensaustausch

Diese Maßnahme ist größtenteils inhaltsgleich zu den Maßnahmen NB04 und NB06 ist. Wir bitten um eine Zusammenlegung dieser Maßnahmen.

S.65 NB11 – Durchführung von Markterkundungen / Marktdialogen zur Nachhaltigkeitsmarkt-Identifizierung

Das Direktorium kann für die Maßnahme aufgrund der aktuellen Haushaltssituation weder personelle noch finanzielle Ressourcen zur Verfügung stellen. Die städtische Beschaffungsorganisation bedingt, dass sich die Bedarfsstellen bei der Bedarfseinstellung auch mit dem Markt vertraut machen, um zielgenau für die Erfüllung der Aufgaben beschaffen zu können. Dabei sind die vergaberechtlichen Grenzen und die Vermeidung des Verdachts von Korruption unbedingt zu beachten.

Zu Anlage 2 zum MKWS-Strategiebericht

S. 2, Abbildung Strategiehaus

Laut den übrigen Unterlagen gibt es nur 13 Maßnahmen im Bereich nachhaltige Beschaffung, nicht 16. Wir bitten darum, die Anzahl der Maßnahmen entsprechend zu korrigieren. Da nachhaltige Beschaffung bei der LHM schon verankert ist und kontinuierlich weiterentwickelt wird, bitten wir, folgende Formulierung unter Punkt 12 der Abbildung zu übernehmen:
„Weiterentwicklung der nachhaltigen Beschaffung in der Stadtverwaltung“

Zu Anlage 3 zum MKWS-Strategiebericht

S.5 3. Abschnitt

Der AK Beschaffung wurde am 21.07.2025 über die MKWS lediglich informiert. Nur zwei Maßnahmen aus der Priorisierung wurden dabei als Beispiel vorgestellt. Ein Einbezug des AK Beschaffung darüber hinaus erfolgte nicht.

S.6. Abschnitt unter Aufzählung, letzter Satz

Das Direktorium weist darauf hin, dass die zweite Priorisierung ohne Einbezug der AG nachhaltigen Beschaffung erfolgte. Inwiefern die Beschaffungspraxis daran beteiligt war, ist nicht bekannt.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

[REDACTED]